

Pressemitteilung



Frank Junge
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, den 19. Oktober 2016

Bürokratieabbau: Sonderzuständigkeit der Familienkassen beendet

Heute hat der Finanzausschuss die Beratungen zum Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeiten des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes abgeschlossen. Mit dem Gesetz sollen Kindergeldzahlungen von Angestellten des Bundes spätestens ab 2022 an zwei Stellen konzentriert werden. Auch Länder und Kommunen können sich dieser Regelung anschließen.

In Deutschland gibt es derzeit 14 Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit, die für ca. 16 Millionen Kinder das Kindergeld ausbezahlen. Darüber hinaus verwalten ca. 8.000 Familienkassen insgesamt 2 Millionen Kindergeldfälle von Angestellten des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes, der Länder und der Kommunen. Zum Teil bearbeiten einzelne dieser Familienkassen nur 30 bis 40 Kindergeldfälle. „Diesen Missstand halte ich mit Blick darauf, dass es sich beim Kindergeld um eine steuerliche Leistung handelt, in der es überhaupt keinen Gestaltungsspielraum gibt, für untragbar“, erklärt der zuständige SPD-Abgeordnete im Finanzausschuss, Frank Junge. „Diese aufgeblähte Struktur ist nicht nur ineffizient, sie ist auch fehler- und betrugsanfälliger, als wenn die Bearbeitung in strafferen Strukturen erfolgen würde.“

Genau an dieser Stelle setzt das vorliegende Gesetz an, das der Finanzausschuss heute mit den Stimmen der Regierungskoalition verabschiedet hat und das morgen vom Deutschen Bundestag beschlossen werden soll.

„Wir werden u.a. die 100 Familienkassen des Bundes auflösen und an zwei zentralen Stellen, der Agentur für Arbeit und dem Bundesverwaltungsamt, zusammenführen. Außerdem schaffen wir mit dem Gesetz die Voraussetzungen, damit die Bundesländer ihre verbliebenen 7.900 Familienkassen von Ländern und Kommunen freiwillig ebenfalls beim Bund zentralisieren. Das bedeutet am Ende nicht nur Kosteneinsparungen für die Länder in Millionenhöhe, sondern auch eine effizientere und schnellere Bearbeitung und Auszahlung der Kindergeldansprüche der Bürgerinnen und Bürger“, so Junge. „Außerdem kann dadurch Missbrauch, zum Beispiel durch doppelte Kindergeldzahlungen, ausgeschlossen werden.“